

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Produktform             | : Stoff   |
| Handelsname             | : Zimtalkohol Rn.   |
| EG-Nr.                  | : 203-212-3   |
| CAS-Nr.                 | : 104-54-1  |
| REACH-Registrierungsnr. | : 01-2119934496-29  |
| Produktcode             | : CL00.3727   |
| Produkttyp              | : Reiner Stoff  |
| Formel                  | : C9H10O  |
| Synonyme                | : 3-Phenyl-2-propen-1-ol / 3-Phenylallylalkohol / 3-Phenylprop-2-en-1-ol / Cinnamylalkohol / Styrylcarbinol |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Chemischer Stoff für Laboratorium

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chem-Lab nv  
Industriezone "De Arend" 2  
Zedelgem - Belgium  
T +32 50 288320  
[info@chem-lab.be](mailto:info@chem-lab.be) - [www.chem-lab.be](http://www.chem-lab.be)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 50 28 83 20

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Signalwort (CLP)          | : Achtung   |
| Gefahrenhinweise (CLP)    | : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.   |
| Sicherheitshinweise (CLP) | : P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.<br>P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.<br>P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.../waschen. |

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

# Zimtalkohol Rn.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| Name                | Produktidentifikator  | %   | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---------------------|---|-----|--|
| Cinnamyl alcohol p. | (CAS-Nr.) 104-54-1<br>(EG-Nr.) 203-212-3<br>(REACH-Nr) 01-2119934496-29 | 100 | Skin Sens. 1, H317                                   |

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie verhindern. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort mit viel Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund mit Wasser spülen. Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. Die Giftnotrufzentrale konsultieren ( <a href="http://www.big.be/antigif.htm">www.big.be/antigif.htm</a> ). Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Einnahme größerer Mengen: sofort in die Klinik.  |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen     | : NACH EINATMEN VON STAUB: Husten. Atemschwierigkeiten.                         |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Rote Hautfarbe. Keine Reizwirkung.  |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Rötung des Augengewebes. Reizung des Augengewebes.                            |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Übelkeit. Kopfschmerzen.  |
| Chronische Symptome                  | : NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Hautausschlag/Entzündung. |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | : Schnell wirkendes ABC-Löschpulver. Brandklasse A Schaumlöcher. Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle). Wasser. Brandklasse A Schaum. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Schnell wirkendes BC-Löschpulver. Schnell wirkender CO <sub>2</sub> -Löcher.   |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |   |
|---|---|
| Brandgefahr                               | : DIREKTE BRANDGEFAHR: Brennbar. In feinverteilter Zustand: erhöhte Brandgefahr. INDIREKTE BRANDGEFAHR: Temperatur höher als Flammpunkt: erhöhte Brand-/Explosionsgefahr. |
| Explosionsgefahr                          | : DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Staubförmiger Stoff ist mit Luft explosiv. INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Durch Funken entzündbare Staubwolke.                                   |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Bei Verbrennung werden CO und CO <sub>2</sub> gebildet.   |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Brandschutzvorkehrungen        | : Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.                          |
| Löschanweisungen               | : Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen. Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.   |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |  |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Handschuhe. Schutzanzug. Bei Staubwolkenbildung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.                               |
| Notfallmaßnahmen | : Gefahrenzone absperren. Staubwolkenbildung verhindern. Kein offenes Feuer. Verschmutzte Kleidung reinigen. |

# Zimtalkohol Rn.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Maßnahmen bei Staub : Bei Staubbildung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen. Bei Staubbildung: Motore abstellen und nicht rauchen. Bei Staubbildung: kein offenes Feuer und keine Funken. Bei Staub: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchte.

### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr schließen. Freigewordenen Stoff eindämmen. Staubbildung mit Wassernebel niederschlagen/verdünnen. Pulverförmig: keine Pressluft beim Abpumpen.

Reinigungsverfahren : Staubbildung verhindern durch Abdecken mit Sand/Erde. Feststoff in verschleißbaren Behältern sammeln. Pulverförmig: beim Abpumpen keine Pressluft verwenden. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Staubbildung vermeiden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. In feinverteilter Zustand: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte verwenden. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten. Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Vor Gebrauch Anlage sorgfältig reinigen/trocknen. Abfälle nicht in den Abguss schütten. Pulverförmig: nicht mit Pressluft fördern. Behälter gut geschlossen halten.

Hygienemaßnahmen : Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wärme- oder Zündquellen : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen. Zündquellen.

Zusammenlagerungsinformation : PRODUKT FERNHALTEN VON: Oxidationsmitteln.

Lager : Vor Licht schützen. Nur in Originalbehälter aufbewahren. Kann unter Stickstoff gelagert werden. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : BESONDERE ANFORDERUNGEN: hermetisch, lichtundurchlässig, korrekt gekennzeichnet, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.

Verpackungsmaterialien : GEEIGNETER WERKSTOFF: Glas. Plast.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

|  |
|--|
| <b>Materialien für Schutzkleidung:</b>   |
| BIETEN EINE GUTE BESTÄNDIGKEIT: Butylkautschuk. Chloroprenkautschuk                                |
| <b>Handschutz:</b>   |
| Handschuhe   |
| <b>Augenschutz:</b>  |
| Gesichtsschutz. Bei Staubbildung: dichtschießende Schutzbrille                                     |
| <b>Haut- und Körperschutz:</b>   |
| Schutzkleidung. Bei Staubbildung: Kopf-/Nackenschutz. Bei Staubbildung: staubdichte Schutzkleidung |
| <b>Atemschutz:</b>   |
| Bei Staubbildung: Staubmaske mit Filtertyp P2  |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff

Aussehen : Kristallinischer Feststoff. Nadeln.

Molekulargewicht : 134,17 g/mol

# Zimtalkohol Rn.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|  |  |
|--|--|
| Farbe  | : Weiß bis gelb.   |
| Geruch   | : Blumenduft.  |
| Geruchsschwelle                                      | : Keine Daten verfügbar  |
| pH-Wert  | : Keine Daten verfügbar  |
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar  |
| Schmelzpunkt   | : 33 °C  |
| Gefrierpunkt   | : Keine Daten verfügbar  |
| Siedepunkt   | : 257 °C   |
| Flammpunkt   | : 126 °C   |
| Selbstentzündungstemperatur                          | : 395 °C   |
| Zersetzungstemperatur                                | : Keine Daten verfügbar  |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | : Keine Daten verfügbar  |
| Dampfdruck   | : 1,3 hPa (114 °C)   |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                       | : Nicht anwendbar  |
| Relative Dichte                                      | : 1,04   |
| Dichte   | : 1044 kg/m <sup>3</sup>   |
| Löslichkeit  | : Schwach wasserlöslich. Löslich in Ethanol. Löslich in Methanol. Löslich in Ether. Löslich in Glycerin.<br>Wasser: 0,18 g/100ml |
| Log Pow  | : 1,95   |
| Viskosität, kinematisch                              | : Keine Daten verfügbar  |
| Viskosität, dynamisch                                | : Keine Daten verfügbar  |
| Explosive Eigenschaften                              | : Keine Daten verfügbar  |
| Brandfördernde Eigenschaften                         | : Keine Daten verfügbar  |
| Explosionsgrenzen                                    | : Keine Daten verfügbar  |

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 0 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Oxidiert langsam bei Temperaturanstieg, unter Einwirkung von Licht und an der Luft.

### 10.2. Chemische Stabilität

Nicht stabil unter Einwirkung von Licht. Nicht stabil an der Luft.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

### Zimtalkohol Rn. (104-54-1)

|                       |                                  |
|-----------------------|----------------------------------|
| LD50 oral Ratte       | > 2000 mg/kg (Ratte, Oral)       |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 5000 mg/kg (Kaninchen, Dermal) |

|   |  |
|---|--|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                             | : Nicht eingestuft                             |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                          | : Nicht eingestuft                             |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                        | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Keimzell-Mutagenität                                      | : Nicht eingestuft                             |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft                             |
| Reproduktionstoxizität                                    | : Nicht eingestuft                             |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft                             |

# Zimtalkohol Rn.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|  |   |
|--|---|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition          | : Nicht eingestuft  |
| Aspirationsgefahr  | : Nicht eingestuft  |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Geringe Oraltoxizität (LD50 oral, Ratte > 2000 mg/kg). Unschädlich beim Hautkontakt (LD50 Haut > 5000 mg/kg). Leichte Reizwirkung auf die Haut. Mäßige Reizwirkung auf die Augen. |

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Ökologie - Allgemein            | : Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft. |
| Ökologie - Luft                 | : Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009).        |
| Ökologie - Wasser               | : Wassergefährdend (Oberflächengewässer). Ungenügende Angaben zur Ökotoxizität.               |
| Akute aquatische Toxizität      | : Nicht eingestuft  |
| Chronische aquatische Toxizität | : Nicht eingestuft  |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### Zimtalkohol Rn. (104-54-1)

|                             |                                       |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar im Wasser. |
|-----------------------------|---------------------------------------|

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

##### Zimtalkohol Rn. (104-54-1)

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Log Pow                   | 1,95   |
| Bioakkumulationspotenzial | Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4). |

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|  |  |
|--|--|
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung | : Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Rückgewinnen/Wiederverwenden. In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsofen beseitigen mit energetischer Verwertung. Vor Ableitung in Kläranlagen Einwilligung der zuständigen Behörden einholen. |
|--|--|

Zusätzliche Hinweise : Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997.

EAK-Code : 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff  
15 01 07 - Verpackungen aus Glas  
15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
16 03 05\* - organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR   | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |

# Zimtalkohol Rn.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 14.4. Verpackungsgruppe

|                 |                 |                 |                 |                 |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Nicht anwendbar |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|

### 14.5. Umweltgefahren

|                 |                 |                 |                 |                 |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Nicht anwendbar |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)  
Zimtalkohol Rn. ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste  
Zimtalkohol Rn. ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

VOC-Gehalt : 0 %  
Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 2853)  
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

##### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet  
SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet  
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet  
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Der Stoff ist nicht gelistet  
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Der Stoff ist nicht gelistet

##### Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|              |  |
|--------------|--|
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1       |
| H317         | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

# Zimtalkohol Rn.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

---

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden*